

Stand: Juni 2016

Merkblatt zur Masterarbeit

Zulassungsvoraussetzung

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen Module im Umfang von mindestens 80 Leistungspunkten bestanden sein.

Anmeldung und Ausgabe des Themas

1. Schritt: Der Studierende¹ kommt zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzung und zur Festlegung des ersten Prüfers in das Prüfungsamt. Im Anschluss wird ein Anmeldeformular an den ersten Prüfer versendet. Dieser trägt das Thema ein und schlägt den zweiten Prüfer vor.

2. Schritt: Nach der Genehmigung des Themas durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird der Studierende per E-Mail aufgefordert, zur Anmeldung erneut im Prüfungsamt erscheinen.

Prüfer

Einer der beiden Prüfer muss Hochschullehrer der Fakultät ETIT sein.

Der andere Prüfer darf

- jeder Lehrende sein, der eine Lehrveranstaltung eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls des jeweiligen Studiengangs durchführt,
- einen Lehrauftrag zur Betreuung von Abschlussarbeiten hat oder
- Hochschullehrer einer Universität ist.

Doktoranden mit entsprechendem Lehrauftrag dürfen zweiter Prüfer, aber nicht Themensteller sein.

Bearbeitungszeit

Die maximale Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate.

Die Mindestbearbeitungszeit beträgt 4 Monate.

Abmeldung und Verlängerung

Die Aufgabenstellung kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

Bei Studienverzögerungen, die der Studierende aus Krankheitsgründen nicht zu vertreten hat, wird die Bearbeitungszeit um den nachgewiesenen Zeitraum verlängert. Dafür muss ein ärztliches Attest innerhalb von sieben Kalendertagen, spätestens jedoch zum Abgabedatum, im Prüfungsamt vorgelegt werden. Attestformulare zur Vorlage bei der Praxis stehen auf <http://ei.rub.de/studium/pruefungsamt/krankheit/> zur Verfügung.

Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag des Studierenden die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um eine Nachfrist von bis zu vier Wochen verlängern.

Abgabe

Die schriftliche Dokumentation der Masterarbeit ist gebunden und in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsamt abzuliefern. Die eidesstattliche Erklärung über das selbstständige Verfassen der Arbeit muss mit Datum und Unterschrift in beide Exemplare der Arbeit eingebunden werden. Zusätzlich muss die Masterarbeit separat in prüfbarer elektronischer Form (PDF-Dokument auf einer CD) abgegeben werden.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen in diesem Dokument verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Die Druckversionen werden vom Prüfungsamt an die beiden Prüfer weitergeleitet, die elektronische Version bleibt zur Aufbewahrung im Prüfungsamt.

Die Abgabe der schriftlichen Arbeit und der CD erfolgt innerhalb der Sprechzeiten des Prüfungsamts. Ist die persönliche Abgabe beim Prüfungsamt nicht möglich, muss die Arbeit per Post an das Prüfungsamt geschickt werden. Das Datum des Poststempels gilt in diesem Fall als Abgabedatum. Der Einlieferungsbeleg als Nachweis der Abgabe muss per E-Mail an das Prüfungsamt gesendet werden. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht und dient als Prüfungsdatum für die Masterarbeit. Für den Nachweis der termingerechten Abgabe der Arbeit trägt der Studierende die Verantwortung.

Eine nicht fristgerecht eingereichte Masterarbeit wird mit 0 Prozentpunkten („nicht ausreichend“) bewertet.

Bewertung

Die Masterarbeit (30 LP) ist von zwei Prüfern nach vorgegebenem Bewertungsschema zu bewerten.

	Inhalt Übereinstimmung mit der Aufgabenstellung Qualität der Ergebnisse Literaturrecherche und -auswertung	Ausarbeitung Gliederung / Aufbau / Visualisierung Darstellung kausaler Zusammenhänge Stil / Formulierung / Orthographie	Organisation Selbstständigkeit Systematische Vorgehensweise Verbal-Kommunikation	Fachvortrag
Gewichtung	40%	40%	13%	7%
Bewertung durch	1. Prüfer und 2. Prüfer	1. Prüfer und 2. Prüfer	1. Prüfer und ggf. 2. Prüfer	1. Prüfer und ggf. 2. Prüfer

Die Gesamtbewertung der Arbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen beider Prüfer. Unterscheiden sich die beiden Prüferbewertungen um mehr als 20 Prozentpunkte, legt der Prüfungsausschuss die Gesamtbewertung fest. Das Bewertungsverfahren einschließlich der Meldung an das Prüfungsamt ist in der Regel drei Wochen nach Abgabe der Masterarbeit abzuschließen.

Fachvortrag

Zur Masterarbeit gehört ein Fachvortrag, in dem der Kandidat die wichtigsten Ergebnisse einem Fachpublikum vorstellt. Der Fachvortrag ist vor Abgabe der Masterarbeit zu halten und in die Bewertung der Masterarbeit einzubeziehen.

Wiederholung

Eine nicht bestandene Masterarbeit darf nur einmalig wiederholt werden. Die Wiederholung muss spätestens im darauffolgenden Semester stattfinden. Bei der Wiederholung erhält der Studierende ein neues Thema.

Archivierung

Die schriftliche Dokumentation der Masterarbeit wird im Verantwortungsbereich des ersten Prüfers für einen Zeitraum von mind. zwei Jahren aufbewahrt. Eine Veröffentlichung der Masterarbeit (z.B. in Bibliotheken) ist nur mit dem Einverständnis des Autors erlaubt.